

**§ 2
Kredite**

Kredite werde nicht veranschlagt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 € festgesetzt.

**§ 5
Umlage**

Die Umlage gemäß § 12 (2) der Verbandssatzung wird für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 346.000 € erhoben. Die Umlage ist auf Anforderung, spätestens jedoch zum **1. März 2022** und **1. September 2022** in zwei gleichen Raten zu zahlen.

**§ 6
Haushaltssicherungskonzept**

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht aufgestellt.

**§ 7
Stellenplan**

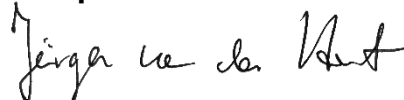
Es gilt der von der Versammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan 2022.

**§ 8
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gem. § 100 HGO**

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 15.000 € als unerheblich.

Bad Wildungen, 21.02.2022

**Der Vorstand
des Zweckverbandes
Naturpark Kellerwald-Edersee**



Jürgen van der Horst
Vorstandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung im § 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

„Hiermit genehmige ich gemäß § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung die Inanspruchnahme der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Liquiditätskredite in Höhe von

--250.000 EUR--

(in Worten: „Zweihundertfünfzigtausend Euro“)
gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

RPKS – Z5-33 c 07/45-2017/9

Kassel, den 30.03.2022
Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag

(Oehl)“

Die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen des Zweckverbandes Naturpark Kellerwald-Edersee liegt gemäß § 97 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Zeit vom 19.04.2022 – 29.04.2022 während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Naturparks, Langemarckstraße 19, 34537 Bad Wildungen, Erdgeschoss, im Kreishaus des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Südring 2, 34497 Korbach, 2. Stock, Zimmer 219 sowie in der Bürgerinformation des Schwalm-Eder-Kreises, 34576 Homberg/Efze, Parkstraße 6, Erdgeschoss im Gebäude A, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen der Pandemie „Covid 19“ bitten wir Sie um telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme:

Naturpark Kellerwald-Edersee, Telefon: 0 56 21 / 9 69 46-0

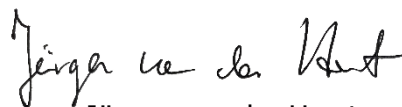
Kreishaus Landkreis Waldeck-Frankenberg, Telefon: 0 56 31 / 954-537

Kreishaus Landkreis Schwalm-Eder, Telefon: 0 56 81 / 775-0

Darüber hinaus ist die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen online auf der Internetseite www.naturpark-kellerwald-edersee.de einzusehen.

Bad Wildungen, 14.04.2022

**Der Vorstandsvorsitzende
des Zweckverbandes
Naturpark Kellerwald-Edersee**



Jürgen van der Horst
Vorstandsvorsitzender